

Richtlinien für die Ehrung von besonders erfolgreichen Sportlern durch die Stadt Biberach vom 5. Dezember 1986

(zuletzt geändert am 19. März 1997)

I. Grundsatz

Die Stadt Biberach an der Riß ehrt Personen, die durch besondere sportliche Leistungen in internationalen, nationalen und bestimmten regionalen Wettbewerben Erfolge erzielt und dadurch dazu beigetragen haben, den Namen und das Ansehen Biberachs, teilweise über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinaus, zu verbreiten.

II. Allgemeine Voraussetzungen

1. Geehrt werden Personen, die Mitglied eines eingetragenen Biberacher Vereins sind.
2. Geehrt werden Platzierungen, die in Meisterschaften bzw. Pokalrunden erreicht wurden, die von den jeweiligen Sportfachverbänden ausgeschrieben worden sind.
3. Der Verein, dessen Mitglied geehrt werden soll, muss Mitglied des Württ. Landessportbundes oder einer Dachorganisation sein, die dem Deutschen Sportbund angeschlossen ist.
4. Eine Ehrung wegen Erfolgen in einer Württ. Meisterschaft findet nur dann statt, wenn es sich bei dieser Württ. Meisterschaft um die höchste Spielklasse in der betreffenden Sportart auf Landesebene handelt.
5. Sportliche Erfolge auf Landesebene werden nur geehrt, wenn sie in der höchsten Leistungsklasse der jeweiligen Sportart erzielt worden sind.

III. Arten der Ehrung

1. Ehrung durch Urkunde mit Wappenbecher

Durch Überreichen einer Ehrenurkunde mit Wappenbecher werden Erfolge in den aktiven Klassen geehrt bei/in:

- 1.1. Deutschen Meisterschaften, Platz 1 - 5
- 1.2. Süddeutschen Meisterschaften, Platz 1 und 2
Zweiten Bundesligen oder Bundesliga Süd, Platz 1 und 2
- 1.3. Baden-Württembergischen Meisterschaften, Platz 1
Württembergischen Meisterschaften, Platz 1
Landesmeisterschaften, Platz 1

2. Ehrung durch Ehrenurkunde mit Porzellanbecher (Biberach-Motiv

Durch Überreichen einer Ehrenurkunde mit Porzellanbecher (mit Biberach-Motiv) werden Erfolge in den Schüler-, Jugend- und Seniorenwettbewerben geehrt bei:

- 2.1. Deutschen Meisterschaften, Platz 1 - 5
- 2.2. Süddeutschen Meisterschaften, Platz 1 und 2
Hochschulmeisterschaften, Platz 1 und 2

- 2.3. Baden-Württembergische Meisterschaften, Platz 1
Württembergische Meisterschaften, Platz 1
Landesmeisterschaften, Platz 1

3. Ehrung durch Ehrenurkunde

Durch Überreichen einer Ehrenurkunde werden Platzierungen geehrt bei/in:

- 3.1. Deutschen Meisterschaften, Platz 6 - 10
- 3.2. Süddeutschen Meisterschaften, Platz 3 und 4
Zweiten Bundesligen/Bundesliga Süd, Platz 3 und 4
Hochschulmeisterschaften, Platz 3 und 4
- 3.3. Baden-Württembergische Meisterschaften, Platz 2 und 3
Württembergische Meisterschaften, Platz 2 und 3
Landesmeisterschaften, Platz 2 und 3
- 3.4. Verbandspokalrunden, Platz 1 - 3

4. Sonderfälle

- a) In begründeten Einzelfällen (z. B. Versehrtensport), in denen die Leistung des Sportlers/der Sportlerin und die erreichte Platzierung unter Berücksichtigung besonderer subjektiver Belastungen und Erschwernisse in besonderem Maße gewürdigt werden müssen, wird eine Sonderregelung getroffen.
- b) Für die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich durch langjährigen persönlichen Einsatz über den Rahmen ihres Vereins hinaus um den Sport besonders verdient gemacht haben, wird ebenfalls eine Sonderregelung im Einzelfall getroffen.
- c) Das gleiche gilt für besondere Einzelfälle, wie Teilnahme an Olympischen Spielen und Mitgliedschaft in Nationalmannschaften.
- d) Mit einem Buchgeschenk wird das langjährige verdienstvolle Wirken von ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern, Mannschafts-Betreuern und Trainern im Einzelfall geehrt.

IV. Kreis der zu ehrenden Personen

Der Kreis der zu ehrenden Personen und die Art der Ehrung werden jedes Jahr vom Sportreferat ermittelt und dem Oberbürgermeister vorgeschlagen.

Bei Platzierungen von Mannschaften wird jedem Mitglied der Mannschaft die entsprechende Ehrung zuteil.